

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Juni 1853



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 7. Juny 1853.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Eysn, Nutzinger, Wittigschlager, v. Koller, Seidl, Anton Heindl, Schwingenschuß, Michael Heindl, Vögerl, Edelbaur, Haller, Lechner.

Abwesende: Die Hrn. Gem. Räthe Krenklmüllner, v. Jäger, Millner, Stigler, Vogl, Woisetschläger. Das letzte Sitzungsprotokolle vom 31. v.Mts. wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor.

Nro. 2534. Gesuch des Quartieramt um Verwendung hohen Orts wegen Verschonung von der doppelten Einquartirung des k.k. Strafhaus nach Militär Detachements.
Ist sich an die k.k. Bezirkshptm. mit Bericht gutächtlich zu verwenden.

Nro. 2537. Kundmachung der k.k. Bezkshptm. Steyr dto. 16. Mai d.J. Z. 5936 pcto Einführung einer prov. Forstaufsicht.
Zu affigiren, und dem Polizeyamte in Abschrift.

Nro. 227. Gesuch des I. Georg Bittner Kellner in Neulerchenfeld um Ehebewilligung.
Nachdem hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit der Braut keine Belege beigebracht und nachgewiesen sind, so kann dem Bittsteller die angesuchte Ehebewilligung nicht ertheilt werden.

Nro. 1857. Gesuch des Mathias Tanzenberger und Ehebewilligung mit Juliana Körbler.
Bittsteller hat sich über den wirklichen Besitz der in seinem Gesuche erwähnten Baarschaft, sowie über seine u. der Braut Gesundheit legal auszuweisen.

Nro. 2201. Gesuch des Mathias Steininger um den Ehekonsens zur Verehelichung mit Maria Klement.
Bittsteller hat sich vorerst mit dem ärztl. Zeugniße über seine u. der Braut Gesundheit, so wie mit dem Leumundszeugniße gehörig auszuweisen.

Nro. 1618 & 1944. Gesuch des Mathias Molterer um Ehebewilligung mit Klara Knaller, dann des Leop. Schaferschick mit Anna Maria Holzbaur.
Der Ehekonsens auszufertigen, sammt Beilagen zuzustellen, dessen das Polizeyamt auf Rubrik zu erinnern.

Nro. 2559. Protokoll mit inerwähnten Viertelmeistern pcto Aufstellung des Dominik Rosenegger als Nachtwächter an Stelle des verstorbenen Paul Leitner.
Wird über den Vorschlag der Hrn. Viertelmeister in der Stadt statt des am 6. d.Mts. verstorbenen Paul Leitner, Dominik Rosenegger als Dritter Nachtwächter der Ortschaft Stadt aufgestellt, an welchen daher unter Anschluß der Instruktion das geeignete Dekret auszufertigen ist. Dessen die Hrn. Viertelmeister zu Handen des Hr. Kiehnel sowie das Kassaamt rathschlähig zu erinnern.

III. Section.

Nro. 2498. Das Polizeyamt überreicht die von dem abgetretenen Polizeywachmanne Martin Diesenberger zurückgelegte Montur u. Armatur.

Dem Hrn. Sekretär zur Übernahme der Monturs u. Armaturstücke u. Aufbewahrung in einem geeigneten Lokale, übrigens sind dem ausgetretenen Polizeywachmann die angeführten Gegenstände, als 1 Hemd, 1 Gatie, 1 paar Socken, u. 1 Paar Stiefel Vorschuh zu belassen.

Nro. 2512–2525. 14 Stück Anzeigen des Kassaamtes pcto Einbringung der städtischen Umlage von inaufgeführten Partheien.

Dem R.R. Schiefermayr zur Berichtserstattung.

IV. Section.

Nro. 2474. Sign. der k.k. Bezkshtpm. dto. 29. Mai Z. 5334 in Betreff der Bescheidung des Anton Schreiberhuber über seine Rekursanmeldung hinsichtlich der Erweiterung der Kögelprielerstraße. Ist nun der mit Bericht vom 3. v.Mts. vorgelegte Bescheid seinem vollem Inhalte nach auszufertigen, u. dem Urban Schreiberhuber gegen Empfangsschein, welcher mit Relation vorzulegen, zuzustellen, dem selbem aber am Schluße noch folgendes beyzufügen. Zugleich wird Ihnen bekannt gegeben, daß die k.k. Bez. Hptm. mit Sig. v. 29. v./3. d. Mts. Z. 5334 hieher erinnerte, daß gegen die in dieser Erledigung gestellten Anträge zur sogleichen Vornahme der Straßenerweiterung in Kögelpriel kein Anstand obwaltet, da gegen das dießfällige bereits in Rechtskraft erwachsene Erkenntniß des Herrn Statthalters vom 18. Jänner d.J. kein Rekurs mehr stattfindet.

Nro. 2475. Sign. der k.k. Bezkshtpm. v. 1. Juny Z. 6551 womit der Rekurs des Urb. Schreiberhuber um Aufhebung des gem. Bescheides pcto der Kögelprielerstraße mit dem Auftrage zugemittelt wird, dem Rekurrenten zu bedeuten, daß die Ausführung dieser Strassenherstellungsarbeiten durch die nichtigen Einsprachen keinen Aufschub erleide. Ist Urban Schreiberhuber mit Intim. Dekret zu verständigen, u. ihm selbes sogleich zuzustellen.

Nro. 174. Gesuch des Josef Pörtl um Verlängerung seiner Markthütte.

Ist Anrainer Hr. Meckhaim über diese Vergrößerung zu Prototoll zu vernehmen.

Nro. 2199. Die Bausection überreicht den Instruktions-Entwurf für den städt. Bauamts Verwalter, u. bittet das Weitere wegen Besetzung dieser Stelle anzuordnen.

Die vom Hrn. Referenten vorgetragene Instruktion u. übrigen Anträge werden hiemit genehmigt, u. ist der Instruktion noch weiter einzuschalten, daß diese Stelle vorläufig auf 3 nacheinander folgende Jahre extra Status der übrigen Hr. Beamten verliehen wird. Er ist sonach das Edikt auszufertigen zu publiziren u. zu affigiren.

Nro. 2414. Conto des G. Frisch pcto gelieferten Straßenschotter pr. 63 fl 41 xr.

Dem Kammeramte zur Zahlung mit 63 fl 41 xr C.M.

Nro. 2461. Conto der Jul. Staffelmayr pr. 12 fl 51 xr C.M. über ein geliefertes Bleyrohr zur Wasserkunst.

Dem Kammeramte zur Zahlung.

Nro. 2396. Gesuch des Maurermeister Gutbruner um coönelle Besichtigung des hergestellten Mauthhauses u. Anweisung seiner Restforderung.

Wird hierüber ein Augenschein auf den 10. d.Mts. 4 Uhr Nachmittags abgehalten.

Nro. 2134. Conto des Anton Reisinger über verfertigte Schmidarbeiten.
Zur Zahlung aus der Stadtkassa mit 152 fl 38 xr C.M.

Nro. 2135. Conto des Johan Hefner pr. 76 fl 42 xr C.M. über verrichtete Pflastererarbeiten.
Dem Kammeramte zur Zahlung mit 76 fl 42 xr C.M.

Nro. 2312. Gesuch des Leop. Hörwertner in Voglsang um Anordnung eines Lokalausweises und
nachheriger Baubewilligung zur Erhöhung des Dachstuhles über sein Kohlenbehältniß.
Wird hierüber ein Ausweis auf den 13. d.Mts. 4 Uhr Nachmittags abgehalten.

V. Section.

Nro. 2370. Schreiben der Gem. Vorstehung Kremsmünster pcto Einsendung der dem Feldmayr
abgenommenen Kleidungsstücke.

Durch die Einsendung dieser Kleider u. Zustellung an den Eigenthümer laut des Nro. 2531
vorliegenden Empfangscheines erledigt. Übrigens ist das mit Ferd. Feldmayr sub Nro. 2336
vorliegende Protokoll definitiv zu verbescheiden.

Nro. 2336. Protokoll mit Ferd. Feldmayr pcto Gewerbstörung u. der ihm abgenommenen
Kleidungsstücke.

Da die von Hr. Ferd. Feldmayr gemachte Angabe die bey ihm betretenen Kleidungsstücke von den
berechtigten Schneidermeister Anton Albert in Kremsmünster zur Ausarbeitung erhalten zu haben,
durch die gepflogenen Erhebungen sich als wahr bestätigten, u. demzufolge auch die
Kleidungsstücke an den Eigenthümer zurückgestellt wurden, so kann dieser Fall als keine
Gewerbstörung betrachtet werden, dessen das hiesige Schneiderhandwerk u. H. Ferd. Feldmayr, u.
zwar letzterer mit dem Beisatze rathschlägig zu erinnern, daß er sich bey Vermeidung der gesetzl.
Bestrafung jeder Gewerbstörung zu enthalten habe.

Nro. 2527. Franz Wiesner Unternehmer der Schwimm Anstalt überreicht die Schwimmordnung, dann
die bezügl. Kundmachung pcto Eröffnung derselben.
Diese Anzeige wird zur Nachricht genommen.

Nro. 2278. Prototoll über die Bitte es Ignatz Hager um Verwendung wegen Überkommung eines
Erwerbsteuerscheines auf den Viktualienhandel.

Die Viertelmeister des Bezirks hierüber einzuvernehmen, ob der Ortsbedarf die fragliche Ausübung
nothwendig macht, oder bereits hinlänglich gedeckt ist.

VI. Section.

Nro. 2355. Partikulare des Wundarzt Payrleitner pr. 1 fl 36 xr C.M. für die Section des Josef Stiebinger.
Die Ältern des verstorbenen Josef Stiebinger zur Berichtigung dieser Kosten pr. 1 fl 36 xr C.M.
aufzufordern.

Nro. 2423. Sign. der k.k. Bezkshtpm. Steyr pcto Einbringung der für Martin Schönherr im
Krankenhaus zu Leoben erlaufenen Verpflegskosten.

Dem Conscr. Amte zur Äußerung über die Zuständigkeit des Martin Schönherr u. seine anderweitigen
Verhältnisse.

Nro. 2488. Äußerung des Kaßamtes in Betreff der Erfolglassung der Caution an Ferd. Trixner. Da nach der Äußerung der k.k. prov. Staatsbuchhaltung u. dem h. Statthalterey Erlaße wegen der Erfolglassung der Dienstkaution kein Anstand obwaltet, so ist diese Caution dem Ferd. Trixner gegen dem auszufolgen, daß sich derselbe protokollarisch verpflichte, für etwaige Mängel, die sich bey Einbringung der noch ausständige Verpflegskosten, insbesondere aber bey der Differenz der für Theres Huber u. ihrer Kinder erlaufenen Verpflegskosten auch noch ferner mit seinem beweglichen u. unbeweglichen Vermögen zu haften. Hievon ist Ferd. Trixner u. die Depos. Coon. rathschlägig zu verständigen.

Gaffl
Heindl
Edlbauer
Amtmann Schriftführer

Nro. 2302. Dekret der k.k. Bezkshtpm. Steyr vom 20. May d.J. Z. 5751, womit die h. Statthalterey Erlaß zur Wiedervornahme einer coönnellen Verhandlung ob der am Stadtpfarrkirchenplatze zu erbauenden Hauptschule auf den 10. Juny d.J. bekannt gegeben wird.

Hierüber wurde einhellig beschloßen:

Der Herr Bürgermeister als Repräsentant der Gemeinde werden hiemit gebethen und ermächtigt, bey der in dieser Beziehung auf den 10. Juny d.J. angeordneten Verhandlungs-Coönn. bey der k.k. Bezirkshauptmannschaft als die durch den Erlaß vom 9. May d.J. Z. 1132 Sch. abverlangte Äußerung wortgetreu zu Protokoll zu geben nachstehende

Protocollar Erklärung der Gemeinde Repräsentanz.

Der Gemeinderath hat den h. Statthalterey Erlaß vom 9. May d.J. Z. 1132 intim. mit Dekret der k.k. Bezirkshptm. dto. 20. May d.J. Z. 5751 einen unpartheyischen u. gewissenhaften Berathung unterzogen, durch Abwägung aller für und gegen sprechenden Gründe u. Meinungen einzig und allein die bestmögliche Erreichung und Schonung des in Rede stehenden Zweckes, nämlich die so wünschenswerthe den Ortsverhältnißen vollkommen entsprechende Erbauung einer Hauptschule vor Augen, sein Urtheil festgestellt, und durch den Beschluß in der Sitzung vom 7. Juny einhellig den Gang seiner Einflußnahme vorgezeichnet.

Kraft dieses Beschlusses, dem ich persönlich vollkommen beystimme, ermächtigt mich die Gemeinde Repräsentanz bey der heutigen Coönn. nachstehende Erklärung abzugeben, welche ich wortgetreu in das Protokoll aufzunehmen bitte.

Die Vielseitigkeit und Wichtigkeit des schon erwähnten verehrt. Erlaßes der lebhafteste Wunsch und die augenfällige Nothwendigkeit jeden auch noch so unbedeutenden Umstand in Betracht zu ziehen, um dieser Verhandlung ein endliches Resultat zu sichern, werden zur klaren und gründlichen Beleuchtung des sich hieraus ergebenden neuesten Projektes gerechtfertigt, wenn die Gemeinderepräsentanz sich erlaubt, die wesentlichsten Punkte des genannten hohen Statthaltereyerlaßes bezeichnend vorzuführen, in derselben Reihenfolge zu beantworten, und gestützt auf diese erschöpfenden Erörterungen unter Bezugnahme der ämtlichen Dokumente ihre Schlußfolgerung zu ziehen.

Der neueste h. Statthalterey Erlaß v. 9. M. Z. 1132 enthält:

1. Daß die Stadtgemeinde der Abtretung des Amonggrundes und der Verwendung zur Baustelle des aufzuführenden Haupt und Realschulgebäude den größtentheils ungewichtigen Einwendungen und mit Entschiedenheit entgegenrete, da sie doch durch die coönelle Lokalverhandlung vom 9. August 1851 ausdrücklich erklärt habe, daß für besagten Zweck in Steyr keine anderen Lokalitäten vorhanden seyn, als der Platz neben der Michaelskirche in der Vorstadt Steyrdorf, der städtische Grund auf dem Wieserfeldplatze, und der städtische Amonggrund vor der Stadtpfarrkirche, daß die Coön selbst zugestanden hat, daß der Wieserfelderplatz seyner zu großen Entfernung wegen zu dem fraglichen Zwecke sich nicht eigene.
2. Daß der h. Statthalterey Erlaß vom 10. März 1852 Z. 382 sich ausspricht, daß der Platz neben der Michaelskirche wegen seyner Beschränktheit zum Standorte das bezeichneten Gebäudes sich nicht eigne, und daß allein der Amonggrund ohngeachtet er nicht in der Mitte der Stadt liegt, den Bedingungen eines derartigen Hausbauers noch am Meisten entspricht. Hierin sey auch schon die Antwort auf die von den Vertretern der Stadtgemeinde bey der Verhandlung am 20. April 1853 gegen die fragliche Widmung des Amonggrundes aus dessen etwas entfernten Lage Folge gegeben worden.
3. Daß die anderen Gründe, wenn auch etwas beachtenswerther, ihr ganzes Gewicht gegenüber dem Mangel eines andern besser gelegenen Bauplatzes verlieren, außer die Stadtgemeinde, bey welcher man in Rücksicht auf das Interesse auf bessere Elementar und Ausbildung ihrer Jugend einiger Eifer für endliche Herstellung einer angemessenen Unterkunft der Haupt und Unter-Realschule voraussetzen sollte, wüßte einen andern geeigneten Bauplatz in Vorschlag zu bringen.
4. Daß auf die Unterkunft im Exjesuiten Gebäude wegen gegenwärtiger Anspruchsnahme des k.k. Landesgerichtes und die künftige Bestimmung für die in Folge der neuen Organisirung aufgestellten k.k. Behörden keine Rechnung zu machen sey.
5. Daß der Herr Bürgermeister zur Verständigung des Gemeinderathes auf den auffallenden Widerspruch zwischen den Protokollen Erklärungen vom 20. April 1853 und der Äußerung vom 9. August 1851 aufmerksam zu machen sey.
6. Daß bey der löbl. k.k. Bezirkshauptmannschaft eine nochmalige coönelle Verhandlung zur Einholung der Erklärung stattfinden werde, ob die Gemeinde Repräsentanz vielleicht doch einen andern geeigneten Standort für das fragliche Gebäude zu bezeichnen, aber auch für dasselbe sicher und unbeanständet zu verschaffen vermöge, und wenn nicht, ob sie demnach auf ihre Protestation beharre, weßhalb aufmerksam gemacht wird, daß in letzteren Falle die Außer-Besitzsetzung der Stadtgemeinde bezüglich des Amonggrundes in Folge § 365 des a.b.G.B. in Vollzug gesetzt werden würde.

Hierauf erlaubt sich die Gemeinde Repräsentanz ehrfurchtvoll zu entgegnen.

ad 1) Die von dem Herrn Statthalter mit den h. Erlaße vom 17. Juny 1851 Z. 1840 angeordnete Vornahme einer coönnen Berathung, durchgeführt in dem Protokolle vom 9. August 1851 hatte zum Zwecke, die Ermittlung einer Lokalität zur miethweisen Unterbringung der Haupt- und Unter-Realschule, oder in Ermangelung einer geeigneten Auffindung die Erbauung eines vollkommen befriedigten Schulhauses. Diese Coön war aus verschiedenen Autoritäten, als der Schulendistrikts der Ortschaftaufsicht, der geistl. Vogtey, der Vertreter der Schule und der Gemeinde Repräsentanz zusammengesetzt, die Letztere hatte sich über die vorliegenden Fragen in ihrer Vorberathung dahin geeinigt, daß eine miethweise Unterbringung hierorts unmöglich, und daß allseitigen Dafürhalten nach der Platz in der Nähe der Vorstadtpfarrkirche als geeignet erkannt werden müsse. Dieser Antrag wurde auch in jener Verhandlung festgehalten, als unerwarteterweise der hochw. Herr Vorstadtpfarrer in der Eigenschaft als geistliche Vogtey der Kirche unter Anführung technischer

Bedenken gegen die Bauführung förmlichen Protest einlegte. Durch diesen unerwarteten Vorgang, welcher erst durch die nachträgliche Entscheidung der hohen Behörden geltende Wirkung erlangte, verlor sich die ganze Verhandlung, ohne daß ein neuer Antrag übereinstimmend gebracht wurde, in einem oberflächlichen Austausch divergierender Meinungen, dem allein es zuzuschreiben kömmt, daß bey Berührung der hier verfügbaren Baustellen der Wieserfeldplatz und der Amongrund zur Sprache kam. Ungeachtet auf die Stilisirung dieser Nebensache von Seite der Gemeinderepräsentanz in dem Protokolle kein Werth gelegt wurde, so lautet die bezügliche Stelle in jenem Protokolle ausdrücklich, daß beyde Plätze ganz außer der Mitte des Orts und wegen zu großer Entfernung eines Theils der Insaßen zum genannten Zwecke minder entsprechend sind. Wenn nun eine h. Statthalterey zugiebt, kraft dieses Protokolar-Wortlautes, daß der Wieserfeldplatz seyner zu hohen Lage und zu großer Entfernung wegen zu dem fraglichen Zwecke sich nicht eigne, so kann ein und dieselbe Stelle, die sich unter Einem gegen den Amongrund ausspricht, nicht eine gegentheilige Deutung erhalten, und hiedurch der Gemeinde der Vorwurf zur Last gelegt werden, in dem sub 5 bezeichneten Widerspruche zwischen der Äußerung vom 9. August 1851 u. jener vom 20. April 1853 zu verfallen, ja, wie später gezeigt wird, ist jenes damals durch die unerwartete Einsprache des Herrn Pfarrers aufgegebene Bauprojekt das einzige, welches, wenngleich den Standpunkt etwas verrückend, allen Anforderungen volle Rechnung trägt. Gegen die Zumuthung, dem aufzuführenden Haupt- u. Realschulgebäude mit größtentheils ungewichtigen Einwendungen entgegen zu treten, verwarft sich die Gemeinderepräsentanz mit der feyerlichen Erklärung, daß sie im vollen Bewußtseyn der dem vorgesetzten h. Behörden schuldige Ehrerbiethung nur die überzeugende dem Zwecke dienliche Umsicht und Offenheit in ihren Berathungen leitet, daß sie weit entfernt sey, zuzugeben, als ob die im Protokoll vom 20. April 1853 ad, weitläufig abgegebene Äußerung aus der unlauteren und selbstsüchtigen Absicht entsprungen sey, als wolle sie wegen dem seit dem Jahre 1847 für die Gewinnung des freyen Platzes um die Stadtpfarrkirche (darunter auch der Amongrund) mit einem Kostenaufwand von 3000 fl C.M. gebrachten Opfern der in Frage stehenden Platz zu jenen Bau nicht abtreten, was auch im Protokolle vom 9. August 1851 keinem Anstande unterzogen wurde, wären bey oberflächlicher Berührung nicht tiefere und daher gewichtigere Gründe gegen die Örtlichkeit maßgebend. Der sogenannte Amongrund ist wie bekannt am äußersten Ende der Stadt, somit am entferntesten der Gemeinde gelegen. Die Pfarrgasse, die ist jene GaÙe, welche die Kinder der Bezirke Stadt, Reichenschwall, Schönau, dann Ennsdorf, die eingeschulten Gemeinden Gmain, Ramingsteg (letztere bey einer Entfernung von 2000 bis 3000 Schritten) begehen müÙten, ist sehr enge und steil, und durch die Nähe der Strafanstalt in Garsten sehr befahren; Ausweichplätze gibt es nur wenige, und die vorhanden sind, gerade an den steilsten Punkten. Wen demnach zwey Wägen einander entgegenfahren, so ist einer davon genöthiget, das Trotoir berühren zu müssen, welcher Übelstand durch die alte und eigenthümliche Bauart unserer Stadt nicht abzuändern, schon manchmal selbst für erwachsene Menschen lebensgefährlich war, geschweige denn für Kinder, zur Winterszeit beym Glatteis durch links und rechtsseitiges abgleiten den Wagen u. Schlitten noch gefährlicher wird. Von dem entferntesten Theil der Gemeinde, namentlich den Bezirken Aichet, Wieserfeld, bey der Steyr, gerade dort, wo unsere Industriellen wohnen, haben die Schule besuchenden Kinder mehr als 3000 Schritte weit zu gehen, und der Weg den sie passieren müssen, selbst zur Sommerszeit, höchst gefährlich; – denn sie müssen das Hauptrinnen des Steyrflusses, den Wehrgraben etc., die Seitenarme desselben, kleine Brücken, Stege überschreiten, deren Beschaffenheit des Zweckes wegen ohne Geländer seyn müssen, an Schleifen, Wehren, Sägemühlen vorüber, dann der engen und steilen Voglsangberg begehen, der durch die Floßen und Eisenführer mit Vollroßen zu den Gewerken sehr stark befahren wird, welche Passagen durchgehends zur Winterszeit wegen des Glatteises bey den oberwähnten Wasserwerken kaum selbst von Erwachsenen ohne Gefahr zu betreten sind. Wenn den hohen und höchsten Behörden daran gelegen ist, dem industriellen Theil unserer Bevölkerung die Mittel an die Hand zu geben, der Ausübung ihrer Geschäfte die nöthige Vorbildung zu verschaffen, so muß das zu errichtende Schulhaus denselben näher gerückt werden, damit sie in der Lage sind, Antheil zu nehmen, und wegen der zu großen Entfernung und der angedeutenden Übelstände keine Ausrede des Schulbesuches zu haben, wie es

leider vielseitig bey den Vorruffungen des nachlässigen Schulbesuches vorkömmt. Erwägt man unter diesen Verhältnißen daß Zu- und Abströmen von circa 360 bis 400 Kinder, welche die angeführten Passagen täglich 4 mal passiren müssen, so könnte man es der für Gesundheit und Leben besorgten Ältern nicht übel nehmen, wenn sie denselben nicht in die Schule schicken würden. Beyspielsweise wird angeführt, daß erst vor einigen Tagen nur durch die Geistesgegenwart und zufällige Anwesenheit eines Bürgers in der Pfarrgaße Unglück verhüthet würde, worüber man sich erlaubt, das bezügliche Protokoll in ././ beyzulegen. Dieser Fall kann sich bey einer so großen, der Schule zuströmmender Kinderzahl wöchentlich, ja sogar täglich wiederholen, und wie könnte es die Gemeinde Repräsentanz verantworten, wenn sie eine hohe k.k. Statthalterey über diese Übelstände aufzuklären unterließe. Hat der in Schulsachen als Autorität geltende Hochwürdige Canonicus Plersch, wenn auf dem Amongrunde gebaut werden sollte, der excentrischen Lage wegen diesem Hause keine starke Frequenz vorausgesetzt, so würde dieß sicher in noch höheren Maße eintreten, und den Schulbesuch der städtischen Schulen steigern, wenn auf den gefährlichen Passagen ein Unglück entstünde. Um die Örtlichkeit ganz anschaulich zu machen erlaubt sich die Gemeinde Repräsentanz einen Situations-Plan des Stadtbezirkes in ././ mit der Bezeichnung des Amongrundes mit I anzuschließen, welcher die ausgesprochenen Befürchtungen hinlänglich begründet. Die zu große Entfernung der Eingeschulten fand bereits die volle Würdigung der h. k.k. Landesschulbehörde in dem Erlaße v. 6. May 1852 Z. 562/Sch. worin es bey der von der Gemeinde beantragten Vereinigung der Ennsdorfer u. der Bergschule durch Vornahme einer Erweiterung bey der Letzteren ganz unzuläßig befunden wurde, den Kindern aus dem Bezirke der Schule Ennsdorf insbesondere jenen aus der Ortschaften Ramingsteg und Gmain auch noch den Weg von Ennsdorf bis in die Bergschule zuzumuthen, und da der Amongrund noch weiter vom Ennsdorf, also auch von der Vorstadttheilen Aichet und Kögelpriel entfernt ist, dieselben Rücksichten in Betreff des Besuches der Haupt- u. Realschule gleichfalls umso mehr gelten müssen. Endlich spricht durch den § 362 der pol. Schulverfassung gegen diese Bauführung; denn es heißt daselbst ausdrücklich: daß Schulgebäude um die Mitte des Ortes errichtet werden sollen, und nicht in der Nähe lärmender Professionisten; hier aber ein lärmender Binder, Tischler, und der Mauthschranken, an welcher wegen Umgehung desselben vielseitige Streitigkeiten entstehen, nahe Nachbarn sind.

ad 2) Der angezogene h. Statthalterey Erlaß v. 10. März 1852 Z. 252 wurde der Gemeinde Repräsentanz nie ämtlich bekannt gemacht, daher die Citate hieraus nie jenem neuesten v. 9. März d.J. Z. 1132 intim. mit Dekrete der k.k. Bezirkshauptmannschaft v. 20. May 1853 Z. 5751 für die Gemeinde Repräsentanz dunkle Stellen sind, deren weitere Erörterung nicht möglich ist. Es scheint übrigens doch hervorzugehen, daß sich der Hr. Statthalter durch eine Relation des betreffenden Referenten bewogen fand, seyne Schlußfolgerung hierauf der Art zu faßen, daß nur der Amongrund am zweckdienlichsten sey: da aber weder der Gemeinderath noch die beteiligten Anrainer, der hochwürdige Herr Canonicus Plersch und der Tischlermeister Puxkandl hievon Kenntniß erhielten, so sind die in dieser Relation ausgesprochenen Ansichten sehr einseitig zu nennen, und nur einer Parthey genügend, der es um jeden Preis zu thun ist, eine freie, schöne Wohnung zu erhalten, um jedwede beliebige Anzahl Kostknaben daselbst aufnehmen zu können, und dem es ganz gleichgültig ist, ob Schüler diese Anstalt besuchen oder nicht; wenn nur jene Schüler kommen, die aus der vermögenden Klasse der Bevölkerung der Stadt stammen, die arme Klasse, denen diese Lehranstalt am zweckmäßigsten und nothwendigsten ist, diese können die Trivialschulen aufnehmen. Auf die zwischen der k.k. Landes u. der k.k. Bezirkshauptmannschaft erfolgte Verständigung wurde mit Beziehung auf der h. Erlaß v. 10. März 1852 Z. 382 die Gemeinde resp. der Bürgermeister mit Dekret der k.k. Bezkshptm. vom 14. April 1853 Z. 3524 gleichsam als Erledigung der Commune v. 9. August 1851 zur Wiederaufnahme der dießfälligen Verhandlungen aufgefordert, und erfolgte die Protokollar Äußerung vom 20. April 1853 im Gemeindehause.

ad 3) Der Vorschlag eines andern geeigneten Bauplatzes erfolgt erschöpfend beleuchtet bey 6., daher hier die Gemeinde Repräsentanz nur mit wahren Bedauern ausspricht, seyne gewiß gute Absicht, der

Bau des Hauptschulgebäudes auf mehrerwähnten Amongrunde auf der Höhe des Pfarrberges entgegengetreten zu seyn, gänzlich verkannt zu sehen, und das umso schmerzlicher zu fühlen, als in jenem Erlaße sogar durchzublicken scheint, als wäre die Gemeinde Repräsentanz gleichgültig für die Ausbildung der Jugend, da sie doch so viele Beweise aufzuzählen vermöchte, daß ihr kein Opfer zu groß ist, diesen edlen Zweck zu erreichen und zu fördern. In dieser Beziehung erlaubt sie sich nur anzuführen, daß eben die Bürger Steyrs diejenigen sind, welche durch unendliche Mühen und freywillige Geldopfer den Anstoß zur Errichtung von Industrie Vereinen gaben, so daß diese Stadt mit Recht die Wiege der Bildungs-Anstalten für Gesellen u. Lehrlinge dieses Kronlandes genannt werden kann. Der hiesige Industrie Verein war es, welcher im Jahre 1842 die Errichtung des II. Jahrganges der 4. Klasse, mithin der gegenwärtigen Unterrealschule bey den hohen Behörden petitionierte, und die Stadtgemeinde steuert willig seit der Genehmigung zur Dotation der Lehrer einen jährl. Beitrag von 200 fl C.M. Da man sehr wohl begreift, daß Unterricht einen Haupthebel bildet, um unsere Industrie vom Untergange zu retten; nie werden die Bewohner Steyrs und ihre Vertreter dieser Sinn verleugnen, sondern jederzeit die Absichten der h. Staatsverwaltung u. ihrer Organe kräftigst unterstützen.

ad 4) Die Mittheilungen über die bereits getroffenen Bestimmungen des Exjesuiten Gebäudes waren der Gemeinderepräsentanz früher nicht bekannt, und beseitigen daher jeden Gedanken der fraglichen Verwendung.

ad 5) Die Gemeinde-Repräsentanz hat in dem Protokolle v. 20. April 1853 all ihre Motive gegen die Verwendung des Amongrundes weitläufig dargestellt, und hierin nur dasjenige gesagt, was die kurze Äußerung v. 9. August 1851 mit den Worten ausdrückt, daß die Räume in der Vorstadt Wieserfeld auf dem sogenannten Wieserfeldplatze, oder über in der Nähe der Stadtpfarrkirche am sogenannten Amongrunde ganz außer der Mitte des Ortes, und wegen zu großer Entfernung eines Theils der Insaßen zu dem genannten Zwecke minder entsprechend sind. Wenn nun, wie bereits ab 1. erwähnt, die h. Statthalterey in Erlaße v. 9. May d.J. Z. 1132 diese Wahrheit auf dem Wieserfelderplatze bezogen, als seyner zu hohen Lage u. zu großen Entfernung wegen zu dem fraglichen Zwecke sich nicht eignet, mit den Worten zugibt, daß dieß auch Jedermann einleuchtend sey, dieß auch in dem h. Erlaße v. 10. März 1852 Z. 382 ausgesprochen ist, so wird eine h. Statthalterey auch zugeben müssen, daß der gleichzeitig von der Gemeinde-Repräsentanz angeführte Amongrund sowohl von der Gemeinde, als einer h. Statthalterey denselben Urtheilsspruche seyner zu großen Entfernung und noch höheren Lage zu dem fraglichen Zwecke sich nicht eignend, verfallen seyn müsse. Die Gemeinde Repräsentanz bittet daher die bezüglichlichen Protokollstellen der aufmerksamen Durchsicht zu unterziehen, und dann daher nicht zugestehen, daß ihr ein auffallender Widerspruch zugemuthet werde, da sie im Gegentheile consequent ihre Ansicht festgehalten hat.

ad 6) Alle sub 1 gegen die Baustelle des Amongrundes angeführten Gründe erscheinen der Gemeinde Repräsentanz als gewichtige Bedenken, bestärken sie in der vollen Überzeugung, daß dieser Platz sich zu der Hauptschule nicht eigne, und machen es ihr zur unabweislicher Pflicht, die nämliche Erklärung bey der heutigen coönnellen Verhandlung wiederholt ohne Scheu, aber vertrauensvoll auf eine gerechte Würdigung abzugeben.

Der jüngsten Aufforderung entsprechend, bringt der Gemeinde-Repräsentanz nach sorgfältiger Prüfung das folgende Projekt zum Aufbau einer Hauptschule in Vorschlag, reicht hievon alle für dasselbe sprechenden Vortheile, und zieht zwischen diesen und dem Amongrunde die Parallele. Der für die Hauptschule einzig und allein vollkommen geeignete Standort muß im Centralpunkte der Stadt gesucht werden, als solchen bezeichnet die Gemeinde-Repräsentanz das in der Vorstadt Steyrdorf gelegene, den Steibl'schen Erben angehörige ehemalige Schulhaus sammt den anstoßenden sogenannten Direktorstöckl, und welche im Situationsplane mit N. II & III ersichtlich gemacht sind. Für die Annahme dieses Projektes wird geltend gemacht:

a) Vom Standpunkte des Schulzweckes:

1. Es liegt in Mitte der Stadtgemeinde in deren bevölkersten Vorstadt Steyrdorf mit einem Worte im Mittelpunkte von Steyr, während der Amongrund der entfernteste und darum am wenigsten zu empfehlende Platz ist, den man ausfindig machen konnte. Dieß ist umso berathenswerther, als gerade der industrielle Stadttheil Steyrdorf, dessen Bewohner eine gewerbliche Vorbildung am Meisten bedürfen, am Weitesten davon entlegen ist. Überdem zugegeben, daß die Bewohner Steyrdorfs ungeachtet der weiten Entfernung ihre Kinder in die bey der Stadtpfarrkirche zu erbauende Schule schicken möchten (wenn sie nicht die nähere Aicheterschule vorziehen), welche Gefahren entstehen da für die Schule besuchenden Kinder, die der Kürze des Weges halber über den Voglsangberg gehen, schmale Brücken und Stege, welche wegen Ansperrung des Holzflößens ohne Geländer seyn müssen, passiren, sogar die Holzblöcke bey den Sägemühlen überschreiten müssen, und hiebey Hochwässern und Glatteis ausgesetzt werden; dazu noch die natürliche Unvorsichtigkeit der Kinder. Zum Beweise dessen wird die polizeyämtl. Anzeige u. Relation des Bauamtes in u. angeschlossen. – Alle diese Gefahren beseitiget der projektirte Bau im ehemaligen Schulhause.
2. Der Protokollarbemerkung vom 9. August 1851, daß der Unterricht in diesem Gebäude durch den Knochenstampf gestört werde, tritt bey dem Amongrunde jene gegenüber, daß in den nächsten Nähe ein Binder und Tischler ihr polterndes Handwerk treiben, und die oft wiederholten Streitigkeiten des Mauthners mit den den Schranken umfahrenden Bauern bey nahe gelegenen Mauthaus viel Störendes und Lärmendes der tumultarischen Auftritte wegen verursachen. Die oft bedeutend angehäuften Holzvorräthe bey beiden Professionisten sind wegen Feuersgefahr auch Gegenstände, die der besonderen Berücksichtigung verdienen. Außerdem hat man sich die Überzeugung verschafft u. kann sich noch täglich überzeugen, daß der Knochenstampf bey Weitem nicht das störende Getöse macht, wie man es geschildert, auch wäre diesem Übelstande bey einem etwaigen Neubau wie später bey der technischen Beleuchtung näher angegeben wird, sehr leicht u. gänzlich abzuhelfen.
3. Rücksichtlich der angeführten Gefährlichkeit für Kinder bey dem Eingange in diese Schule (Wortlaut des Prot. v. 9. Aug. 1851) wegen Fuhren ist zu bemerken, daß diese Gasse nur sehr wenig befahren wird, eine Hauptpassage ist sie nicht. Betrachtet man die Zugänge zum Amongrund, Hauptzugang ist die Pfarrgasse, diese hat eine sehr starke Steigung, wird sehr stark befahren, ist nebenbey noch enge, also jedenfalls u. faktisch gefährlich für Kinder; während bey dem empfohlenen Bau kein Fall der Verunglückung eines Kindes vorliegt, wie lange auch die als gefährlich geschilderte Gaße als Zugang zur Schule diene.

b) Vom technischen Standpunkte mit Rücksicht auf die in dem Protokolle vom 9. Augst. 1851 dagegen aufgestellten Behauptungen:

- 1) Bey der Letztgenanten Coön am 9. Augst. 1851 waren es nur Meinungen, welche über die etwaige Verwendung im Falle eines Aufbaues abgegeben worden, ein eigentlicher technischer Befund kam nicht zur ämtlichen Vorlage, wenigstens nicht zur Einsicht der Gemeinderepräsentanz. Das Schulhaus am Michaelsplatz weißt nach dem ämtl. Parz. Protokoll eine Fläche von 168 □K. der dazu gehörige kleine Garten 16 " u. das ehemalige Direktorstöckl 58 " somit im Ganzen 242 □K aus. Außerdem verdient berücksichtigt zu werden, daß diese Baustelle als längliches Viereck zu einer vortheilhaften Raum ersparenden Eintheilung mehr geeignet ist, als jene, nämlich der Amon Grund, wo man durch Terrainverhältnisse genöthiget ist, im Winkel zu bauen. Da nun der bereits für den Amongrund angefertigte Bauplan das Bedürfniß einer Area von 192 □K erfordert, das im Vorschlag gebrachte alte Schulhaus ohne Beachtung der Regularität 50 □ K mehr biethet,

also die der Größe des beabsichtigten Schulbaues erforderliche Dimension hat, so stellen sich auch hier für letzteres sowohl in Beziehung auf Raum u. Örtlichkeit sehr beachtenswerthe Vortheile heraus.

- 2) In Beziehung des Umbaues hat die Gemeinde Repräsentanz die Meinung Bauverständiger eingeholt, u. ihr Urtheil dahin berichtet, daß bey dem alten Schulhause die Hauptmauern den Aufbau 2er Stockwerke erleiden die schon vorhandenen Grundfesten den ganzen Unterbau entbehrlich machen, das Abbrechen bis zum Punkte der Heraushebung des Erdgeschoßes mit Beseitigung der Eingangsstufen nothwendig, übrigens aber die äußerst zweckmäßige innere Eintheilung des bereits entworfenen Planes sich ohne Schwierigkeit der Form dieses Baugrundes angemessen übertragen laße. Das sogenannte Direktorstöckl müße jedoch ganz niedergerißen werden. Die Befürchtungen, daß durch den Höherbau eines der angränzenden Gebäude den Schulzimmern das nöthige Licht entzogen werde, wäre nur insoferne gegründet, als es bey einer der jetzigen ähnlichen inneren Eintheilung des alten Schulhauses verbliebe; das ist, wenn man den Schulgang wie jetzt im nördlichen Theile des Schulhauses beließe, anstatt ihn, wie es ersprißliche Gründe fordern, in den südlichen Theil zu versetzen. Geschieht Letzteres, so erhalten die Schulzimmer das nöthige Licht von der Nordseite, nahmweise von dem breiten offenen lichten Michaelplatze, also von einer Richtung her, welche die angeführte Befürchtung der Lichtverbauung vollkommen beseitiget; denn das einzige angränzende Gebäude, bey welchem die Aufsetzung noch eines Stockwerkes vom theilweisen Nachtheile für das der Schule nöthige Licht werden konnte, befindet sich auf der Südseite der in Vorschlag gebrachten Baustelle, im Thalgrunde der Steyr. In Beziehung auf die angedeutete innere Eintheilung des Schulgebäudes träfe, vorausgesetzt, daß dieses Haus um 1 Stockwerk erhöht würde, die Lichtentziehung nur den ebenerdigen halben Schulgang, und dann wegen der weiteren Entfernung dieses Gebäudes nur in sehr geringem Grade. Übrigens ist der Höherbau des angeführten Gebäudes weniger wahrscheinlich als zweifelhaft. Durch die angedeutete neuere Eintheilung wäre auch einem zweiten Übelstande begegnet. Das Getöse des an der Steyr befindlichen Stampfmühle würde gedämpft schon durch das zu verkleinernde Materiale selbst, um nimmer störend bis in die doppelt abgesperrten Räume der Lehrzimmer dringen.

c) Endlich erübriget noch vom geschichtlichen Standpunkte mit Hinweisung auf die bemerkte Außerbesitzsetzung der Stadtgemeinde zu sprechen:

Die Jesuiten errichteten im Jahre 1632 hier ein Gymnasium, u. widmeten dazu das zu diesem Zwecke erbaute Haus, welches nun den Karl Steibl'schen Erben gehört mit der Conscr. No. 3/66 bezeichnet ist, u. worin die k.k. Normalschule gegenwärtig sich befindet. Vom Jahre 1632 bis zur Aufhebung des Jesuiten Ordens ao. 1773 u. vom J. 1775, in welchem Jahre die Normalschulen errichtet wurden bis zum Jahre 1827 blieb in demselben Hause die Normalschule. Es ist demnach dieses Gebäude v. J. 1732 (sic!) bis zum J. 1827 in einem Zeitraum von 195 Jahren ohne mindesten Anstand zu Schulzwecken verwendet worden. Anno 1827 kaufte Hr. Karl Steibl dieses Haus im Lizitationswege und 1800 fl C.M. das daranstoßende Haus No. 4 a/67 n (das sogenannte Direktorstöckl) Hr. Andr. Wagner um 1620 fl C.M. Beide Realitäten gehörten, so wie das Exjesuiten Kloster Gebäude dem Studienfond. Im ersteren Hause waren die Lehrzimmer für die Anfangsschüler, dann für die I., II., III. u. IV. Klasse. Letztere wurde als Zeichnungs- und Prüfungssaal benützt, wird gegenwärtig als Direktionszimmer u. auch zur Abhaltung der Prüfungen verwendet; im I. Stocke war ehemals die Wohnung eines Lehrers. Im letzteren Hause No. 4/67 waren die Wohnungen des Direktors u. des Schuldieners das den Steibl'schen Erben gehörende Haus wurde denselben laut Verlassenschafts-Abhandlung im Jahre 1850 nach Karl Steibl um 1880 fl C.M. eingeworfen. Wenn nun in all dem Vorausgeschickten klar dargethan ist, daß dieses Haus sammt dem Direktorstöckl zu dem beabsichtigten Schulbau sich vollkommen eignet, alle gegen dem Amongrund aufsteigende Übelstände beseitiget worden, so sollte man glauben, daß die Erwerbung dieser Realitäten von den

Eigenthümern aus öffentlichen Rücksichten gefordert werden konnte, u. daß eine hohe k.k. Statth. im Falle, als eine unerwartete Weigerung oder überspannte Forderung des Ankaufes gestellt würde, durch dieselben Motive sich bewogen finden möge, den §. 365 des a.b.G.B. in Anwendung zu bringen, da ja für die Stadtgemeinde sowohl als für den Privaten die gleichen Pflichten bestehen, wenn es das allgemeine Beste erheischt, das vollständige Eigenthum einer Sache abzugeben. Diese Expropriation, abgesehen von der Erreichung des erhabenen Zweckes wird weder der Kommune noch den Besitzern einen Nachtheil bringen, da hiedurch keine bürgl. Realität beseitiget, dem h. Aerar keine Steuer entzogen, u. den Besitzern selbst schwerlich im Abschätzungswege ein pécunierier Nachtheil zugehen wird, während bey der Verwendung des Amongrundes bedeutende Geldopfer u. die Vereitlung der unter den Auspicien der Behörden beabsichtigten Zwecke in Gewinnung jenes Platzes umso fühlbarer werden, als die Gemeinde seit der Überlassung der städtischen Kaßerne zum k.k. Kreisamtsgebäude, den Adaptirungen seit dem Jahre 1848 u. den weiters übernommenen Verbindlichkeiten einen Kostenaufwand von beyläufig 30.000 fl getragen hat, die angedrohte Außerbesitzsetzung sie darum aber schmerzlich nehmen müßte, weil der Zweck, ein den gegebenen Verhältnißen ganz entsprechendes Hauptschulgebäude herzustellen, dennoch nicht erreicht würde, es ist daher auch Billigkeit und Gerechtigkeit, welche der Expropriierung der projektirten Realitäten das Wort sprechen. Schlußlich den Kostenpunkt anbelangend, so wird durch den Ankauf dieser beyden Häuser der Bau jedenfalls billiger herzustellen seyn, da hier der Grundbau s. Keller bereits vollständig gegeben ist, da bey dem Amongrunde die Ausräumung des seit 5 Jahren stark verschütteten Grabens als Baustelle die Gewinnung des planmäßigen Fundamentes äußerst kostspielig machte, während bey Verwendung des alten Schulhauses mit dem Direktorstöckl, u. deren Erwerbung im Expropriationswege für den betreffenden Fond mindestens 20.000 fl C.M. erspart werden, u. das neue Hauptschulgebäude in einer Gegend versetzt, wo alle Theile der Bevölkerung rücksichtlich ihrer Lage fast gleiche Distanz haben. Im Zusammenhalte alles dessen insbesondere in der Parallele zwischen dem Amongrund u. dem alten Schulgebäude geht der unzweifelhafte Beweis hervor, daß das hier unterthänigst unterbreitete Projekt, die Erbauung einer Haupt u. Unterrealschule durch den Umbau des mehrerwähnten Schulhauses alle Anforderungen gewährleistet, welche insbesondere der Schulzweck, die technische Ausführung, u. die gesetzlichen Normen vorschreiben, u. daß zur Bevorwortung als Secundär aber nicht minder gewichtig die geschichtliche Nachweisung des 195 jährigen Bestandes, so wie die dem Bauфонде wachsende bedeutende Kostenersparung als höchst beachtenswerth in Betracht zu ziehen kommen.

Im vollen Bewußtseyn, daß es sich hier um eine der ersten u. wichtigsten Anstalten in der Gemeinde handelt, daß die in Rede stehende Baute für Jahrhunderte zum Wohle Nutz u. Frommen der Staatsbürger geschaffen werde, gibt die Gemeinde Repräsentanz diese ausführliche Darstellung mit der Erklärung ab, daß das vorgeführte Projekt die Erbauung einer Haupt u. Unter Realschule an Stelle des alten Schulhauses der Ausdruck ihrer inneren Überzeugung ist, daß sie in der Einsprache gegen den Amongrund nach in der ihr allseitig von der Bürgerschaft kundgegebenen Meinung einen desto sicheren Stützpunkt fand, und verbindet hiemit an eine löbl. k.k. Bezks. Hptm. die ergebenste Bitte, diesen neuesten Vorschlag einer h. Statthalterey billigend vorzulegen, für die Aufnahme der technischen Arbeiten nach Maßgabe der neuen Bauarea, u. die Einleitung der Verhandlungen zum Behufe der Abtretung der bezeichneten Realitäten mit deren Besitzern den Antrag zu stellen.

Amtmann Schriftführer